



Sportschützenkreis Karlsruhe e.V.

Rundenwettkampfordnung für 25m-Sportpistole

1. Geltungsbereich

Die Rundenwettkampfordnung ist für alle Vereine des Sportschützenkreises Karlsruhe (SK12 KA) verbindlich. Diese Rundenwettkampfordnung gilt für die Disziplin Sportpistole (25m-Pistole). Die Regeln für die Ligawettkämpfe des SK12 KA in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole regelt die jeweils gültige Ligaordnung des SK12 KA.

2. Zweck der Wettkämpfe

Die Begegnungen dienen der Erlangung und Erhaltung der Wettkampftüchtigkeit unserer Schützinnen und Schützen. Sie werden als echte sportliche Wettkämpfe durchgeführt. Es gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, ergänzt durch die speziellen Ausführungsbestimmungen der Rundenwettkampfordnung des Badischen Sportschützenverbandes (BSV) und des SK12 KA.

3. Zeitraum der Wettkämpfe

Der jeweilige Zeitraum für die Durchführung der einzelnen Begegnungen wird mit genauen Terminen im jährlichen Terminplan des SK12 KA festgelegt.

4. Teilnahmeberechtigung an den Wettkämpfen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des SK12 KA, die ihre Mitgliedermeldungen an den BSV und Badischen Sportbund erfüllt haben.

Möchte eine Mannschaft ausscheiden, so ist dies spätestens eine Woche nach Erhalt der Einteilung dem zuständigen Koordinator schriftlich mitzuteilen.

Teilnehmende Schützen müssen bei dem jeweiligen Verein gemeldet sein. Ein Schütze kann während einer Saison pro Disziplin nur für einen Verein starten, dies gilt auch für die Teilnahme an offiziellen Rundenwettkämpfen in anderen Kreis-, Bezirks- und Landesverbänden.

5. Aufteilung

Die an den Rundenwettkämpfen teilnehmenden Mannschaften sind aufgeteilt in Gruppen mit der Kennzeichnung in:

- Kreisklasse A, B, C usw.

6. Gruppeneinteilung

- 6.1 Die Gruppen werden mit je 4 Mannschaften gebildet, mit Ausnahme der letzten Gruppe, je nach Gesamtzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Anzahl der Gruppen ist nicht beschränkt.

- 6.2 Innerhalb einer Gruppe schießen alle Mannschaften gegeneinander in Vor- und Rückrunde.
- 6.3 In der Kreisklasse werden die Gruppen nach dem Alphabet mit Buchstaben gekennzeichnet.
- 6.4 Der Koordinator hat die Einteilung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der neuen Wettkampfrunde schriftlich bekannt zu geben.
- 6.5 Die Zusammensetzung der Gruppen in der Kreisklasse ergibt sich aus den Ergebnissen (Abschlusstabellen) des Vorjahres. Die Neueinteilung wird den Vereinen des SK12 KA nach Meldeschluss zugesandt. Einsprüche dagegen können nur innerhalb einer Woche nach Erhalt, unter genauer Angabe der Gründe, in schriftlicher Form an den Koordinator geltend gemacht werden. Nach Ende der Einspruchsfrist ist die Einteilung verbindlich. Werden Mannschaften danach zurückgezogen, so haben die betreffenden Vereine alle Kosten für die erforderlichen Änderungen zu tragen.

7. Startberechtigung

- 7.1 In der Kreisklasse A starten alle Mannschaften, die
 - aus der BSV-Regionalklasse abgestiegen sind
 - sich nicht für den Aufstieg qualifiziert haben
 - aus der Kreisklasse ab B aufgestiegen sind

Die jeweils vier (4) stärksten Mannschaften einer Disziplin bilden die Kreisklasse A.

8. Auf- und Abstieg

- 8.1 Die ersten Mannschaften der Kreisklasse A werden vom Koordinator nach dem 6. RDK abgefragt, ob Interesse an einem möglichen Aufstieg in die BSV-Regionalklasse besteht. Der Koordinator meldet dann den Aufstiegsanwärter an den BSV weiter. Ab der Regionalklasse ist der Badische Sportschützenverband zuständig. Der Aufstieg erfolgt nach den Ergebnissen der Vorsaison der beteiligten Kreise der Region Süd im BSV. Bei der Ermittlung der Gesamtergebnisse wird ein Halbprogramm der Kreisklasse verdoppelt.
- 8.2 In die Kreisklasse A steigen alle Mannschaften der Kreisklasse ab B auf, die ein höheres Gesamtergebnis erzielt haben als die Mannschaften der Kreisklasse A. Dafür steigen die Mannschaften mit dem niedrigeren Gesamtergebnis in die Kreisklasse B ab.
- 8.3 Der Auf- bzw. Abstieg bei den übrigen Gruppen der Kreisklasse ab B regelt sich möglichst nach der Abschlusstabelle des Vorjahres.

9. Mannschaften

- 9.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 startberechtigten Schützen/innen, ohne Unterteilung in Wettkampfklassen. Schüler (Klasse 20/21) sind nicht startberechtigt. Die Vor- und Zunamen der Mannschaftsteilnehmer sind vor Beginn des Wettkampfes in die beim BSV/SK12 KA erhältlichen Ergebnislisten einzutragen. Sollten mehr als 3 Schützen pro Mannschaft an den Start gehen, sind in der Ergebnisliste, vor Beginn des Wettkampfes, die Schützen eindeutig mit AK zu bezeichnen und im Formular auf letzter Position einzutragen.
Tritt eine Mannschaft nicht komplett an, erfolgt keine Wertung (Ausnahme siehe § 13.3).
- 9.2 Die Vereine benennen für jede Mannschaft einen Ansprechpartner. Name, Anschrift, Telefon und möglichst auch ein E-Mailkontakt und sind dem SK12 KA schriftlich mitzuteilen. Die Ansprechpartner sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Rundenwettkämpfe in ihrem zuständigen Bereich verantwortlich. Fehlt ein Ansprechpartner, ist der jeweilige Sportleiter des Vereins maßgebend.
- 9.3 Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen, er sollte jedoch in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein. Ist dieses nicht möglich, bestimmt der Koordinator eine neutrale Person, der diesen Wettkampf leitet und die ordnungsgemäße Abwicklung durch seine Unterschrift bestätigt.

- 9.4 Die Zusammensetzung einer Mannschaft kann von Kampf zu Kampf geändert werden. Innerhalb eines Rundenwettkampfs darf ein Teilnehmer jedoch nur einmal starten.
- 9.5 Bei Ausscheiden einer Mannschaft muss die verbleibende Mannschaft unter neutraler Aufsicht Schießen (Solowettkampf).

10. Sieger

Klassensieger bzw. Gruppensieger ist die Mannschaft, die alle Begegnungen bestritten und die höchste Ringzahl erreicht hat.

11. Koordinator

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Rundenwettkämpfe ist der Koordinator und der Kreissportleiter des SK12 KA zuständig und verantwortlich. Der Vorstand des SK12 KA benennt für alle Klassen einen Koordinator.

12. Einsprüche

- 12.1 Einsprüche von Mannschaften der Kreisklasse fallen in die Zuständigkeit des SK12 KA. Für die Entscheidung wird ein Schiedsgericht beauftragt. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes und dessen Kosten regelt die Schiedsordnung des SK12 KA.
- 12.2 Einsprüche müssen innerhalb von 5 Tagen nach Rundenwettkampftermin zusammen mit der Einspruchsgebühr in schriftlicher Form beim Kreissportleiter eingegangen sein. Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist möglich. Die Berufung muss innerhalb 5 Tagen nach Erhalt der Entscheidung des Schiedsgerichtes unter Beifügung einer erneuten Einspruchsgebühr beim Kreissportleiter eingegangen sein (Poststempel). Der SK12 KA beruft das Berufungsgericht ein. Das Berufungsgericht entscheidet endgültig. Die Einspruchsgebühr beträgt 25,00 Euro und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.
- 12.3 Wenn die Ergebnisliste von beiden Mannschaftsführern unterschrieben wurde, ist kein Einspruch mehr möglich!

13. Termine

- 13.1 Die Termine und Anzahl der Wettkämpfe werden im Terminkalender des SK12 KA mit fortlaufender Nummerierung festgelegt. Dies sind Endtermine für den jeweiligen Wettkampf.
- 13.2 Eine Vorverlegung eines Rundenwettkampfes ist bis acht (8) Tage vor dem Endtermin ohne Genehmigung möglich. Das Einverständnis des Gegners und die Kenntnisnahme des Koordinators ist Voraussetzung. Beide Mannschaften müssen komplett antreten. Kommt eine Einigung über die Vorverlegung einer Begegnung nicht zustande, bleibt es bei dem vom SK12 KA festgelegten Termin.
- 13.3 Die Startzeiten der Rundenwettkämpfe sind auf 9.30 Uhr festgelegt. Abweichungen sind mit dem jeweiligen Gegner abzusprechen. Vorschießen einzelner Mannschaftsmitglieder ist nur nach den Regeln der Sportordnung des DSB erlaubt. Der Schütze hat sein Vorschießen rechtzeitig beim Gegner und beim Koordinator unter Beilage der Einladung der übergeordneten Stelle anzumelden und zum Vorschießen unter Aufsicht auf der gegnerischen Anlage anzutreten (auch bei einem Heimkampf). Ist ein Vorschießen nicht möglich, wird das Ergebnis der übergeordneten Stelle anerkannt. Ein Vorschießen aus privaten Gründen ist nicht gestattet.

Als übergeordnete Stelle wird anerkannt:

- Deutscher Schützenbund (Lehrgang oder Wettkampf)
- Landesleistungszentrum Baden-Württemberg (Lehrgang oder Wettkampf)
- Badischer Sportschützenverband (Lehrgang D1 Kader oder Wettkampf)

Hat ein Schütze vorgeschossen oder ein anerkanntes Ergebnis der übergeordneten Stelle vorgelegt, ist eine Wertung „AK“ seines Ergebnisses nicht mehr zulässig.

- 13.4 Die Rundenwettkampfbegegnung zweier Mannschaften muss auf einer Schießanlage erfolgen. Rundenwettkämpfe auf Fernwettkampfbasis sind nicht erlaubt.
- 13.5 Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig und termingerecht (Verspätung bis zu 30 Minuten) an, ist der Rundenwettkampf für sie verloren. Die angetretene Mannschaft informiert den Koordinator und kann unter neutraler Aufsicht ihren Rundenwettkampf, wenn erforderlich auch auf der eigenen Schießanlage, austragen.

14. Schusszahl

- 14.1 In den Kreisklassen werden **Halbprogramme** (je 15 Schuss Präzision und Duell) geschossen.

Den Wettkampfablauf regelt die gültige Sportordnung des DSB.

Zugelassen sind Revolver und selbstladende Pistolen im Kaliber 5,6 mm / .22 LR, 25m-Pistole (SpO 2.40) und 25m Zentralfeuerpistole Kaliber 7,62–9,65 mm /.30–.38 (SpO 2.45). Hier sind nur reine Bleigeschosse, keine Magnummunition erlaubt.

15. Scheiben

- 15.1 Die fortlaufend nummerierten Scheiben sowie die Ergebnislisten stellt der gastgebende Verein. Es sind nur die vom DSB zugelassenen Wettkampfscheiben zu verwenden.

16. Aufsicht, Wertung und Ergebnisermittlung

- 16.1 Die Aufsicht übernimmt der gastgebende Verein.

- 16.2 Wertung: Die Wertung Präzision und Duell erfolgt nach jeder 5-Schuss-Serie an der Scheibenlinie oder nach Beendigung des Wettkampfes mit der Auswertung der Scheibensätze durch die Mannschaftsführer der am Wettkampf beteiligten Mannschaften.

- 16.3 Auf der Ergebnisliste sind bei Vollprogrammen die 10er Serien, bei Halbprogrammen die Durchgangsergebnisse, sowie das Gesamtergebnis der einzelnen Starter/innen einzutragen und von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. Ergebnislisten, die nicht ordnungsgemäß und gut leserlich (Blockschrift) ausgefüllt sind, werden nicht anerkannt.

17. Ergebnismeldung

Der Gastgeber sendet sofort nach der Begegnung die Ergebnisliste an den zuständigen Koordinator. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Mannschaften. Liegt das Ergebnis 2 Werktage nach Ende des Rundenwettkampftermins dem zuständigen Koordinator nicht vor, werden der gastgebenden Mannschaft 40 Ringe vom Mannschaftsergebnis abgezogen.

18. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt per E-Mail der Ergebnislisten an die Vereine und auf der Homepage vom Schützenkreis 12 Karlsruhe, (www.schuetzenkreis12-ka.de).

19. Aufbewahrung und Nachwertung

Die beschossenen Scheiben aller Rundenwettkämpfe sind vom gastgebenden Verein bis 4 Wochen nach Ende der Runde aufzubewahren. Dem Koordinator steht jederzeit das Recht zu, die Scheiben einer Rundenwettkampfbegegnung von den Vereinen anzufordern.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann die Kreissportleitung das Ergebnis des gastgebenden Vereines streichen.

20. Startgeld und Meldeformulare

- 20.1 Das Startgeld für eine Mannschaft beträgt 10,00 Euro und wird bei der Halbjahresabrechnung den Vereinen in Rechnung gestellt.

- 20.2 Für die Kreisklasse sind nur die vom BSV oder die vom SK12 KA zugelassenen elektronischen Meldeformulare zu verwenden. Diese können von den jeweiligen Homepages heruntergeladen werden. Sie sollten elektronisch oder handschriftlich in Druckbuchstaben ausgefüllt werden.

21. Rundenwettkampfausweis

Die Rundenwettkampfausweise sind durch Beschluss der BSV-Sportausschusssitzung vom 01.11.14 abgeschafft.

22. Allgemeine Bestimmungen

- 22.1 Verstöße gegen die Bestimmungen der Rundenwettkampfordnung können zur Disqualifikation der Mannschaft führen.
- 22.2 Die Sportkommission behält sich eine Änderung der Rundenwettkampfordnung ausdrücklich vor.
- 22.3 Alle hier nicht aufgeführten Punkte regelt die gültige Sportordnung des DSB. Gesetzliche Bestimmungen, Schieß- und Standordnungen und Zulassungen der Standanlagen sind bei den Wettkämpfen unbedingt zu beachten. Verletzungen der Sicherheitsbestimmungen können zur Disqualifikation und zu Sperrungen eines Schützen führen. Schützen sind für ihr Verhalten am Schießstand verantwortlich und müssen bei Missachtung der Bestimmungen auch mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Diese Ausschreibung ist ab dem Sportjahr 2020 gültig und bleibt so lange in Kraft, bis Änderungen durch die Sportkommission des SK12 KA beschlossen werden und eine neue Ausschreibung veröffentlicht wird. Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

Kreissportleiter SK12 KA, Jürgen Zölle / Sportkommission

Stand: 20.02.2020